

SCHAU KASTL



Themen in diesem Schaukastl:

- **Unsere Unternehmensseite auf Facebook** – Werden Sie Fan!
- **Neu und exklusiv** – Kostenlose AnwaltsHotline für Mitglieder
- **Unsere Kinder** – Land der Zahlenzwerge
- **Unsere Kunden** – 80 Jahre Bayerisches Kochbuch
- **Wettbewerb** – Raiffeisenbank München Süd eG sucht junge Initiatoren
- **Mitgliedervorteil** – Der faire easyCredit
- **Aktuelles aus dem Erbrecht** – Pflichtteilergänzung und späte Geburt
- **SEPA** – Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Verehrte Kundinnen und Kunden,

4% Dividende auf die Geschäftsguthaben. Unsere Mitglieder freuen sich über die attraktive Verzinsung Ihres Geschäftsguthabens bei uns. Mit den Beschlüssen unserer Vertreterversammlung endete auch formell das erfolgreiche Geschäftsjahr 2011. Wir konnten unseren Vertretern aber auch von einem gut verlaufenden Geschäftsjahr 2012 berichten.

Mitglied bei uns zu sein, lohnt sich aber nicht nur durch die attraktive Dividende. Heute stellen wir Ihnen weitere „geldwerte“ Vorteile für unsere Mitglieder vor. Zum Beispiel die kostenlose Mitglieder-AnwaltsHotline. Seit dem 1. Juli 2012 können Sie sich als Mitglied bei Rechtsfragen bei der AnwaltsHotline telefonisch Rat einholen. Wir bieten Ihnen diesen Service exklusiv über unseren Partner, die deutsche AnwaltsHotline in Nürnberg.

Mehr als 1 Mrd. Menschen nutzen weltweit bereits das Soziale Netzwerk Facebook. Seit dem 15. Juni sind auch wir mit einer eigenen Seite online. Besuchen Sie uns auf Facebook.

„J-ini“ Junge Initiatoren gesucht, ist ein Wettbewerb der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken für junge Menschen, die sich in der Gesellschaft sozial und gemeinnützig engagieren. Sie können sich mit Ihren Projekten online bewerben. Eine Jury kürt dann die besten Projekte. Die Gewinner können sich über ein schönes Preisgeld und die Teilnahme an der großen „J-ini“-Konvention freuen.

Unsere interessante Informationsserie zum Thema „Erben und Vererben“ setzen wir auch in dieser Ausgabe fort.



Heinz Schneider und Georg Hagensick

Prominenter Redner unserer Mitgliederveranstaltung „Gespräche im Nymphenburger Schloss“ am 21. Nov. 2012 ist der ZDF-Journalist Peter Hahne. Peter Hahne war von 1985 bis 1999 Redakteur und Moderator der Hauptnachrichtensendung „heute“ und des „heute journal“. Seit 1999 moderiert er die Sendung „Berlin direkt“ und ist stv. Leiter des Hauptstadtstudios des ZDF in Berlin. Eingeladen werden alle Mitglieder unserer Bank. Wie in jedem Jahr werden wir den Eintrittspreis einer mildtätigen oder sozialen Einrichtung spenden.

Unser langjähriger Kunde Prof. Helmut Lydtin ist Mitherausgeber des „Bayerischen Kochbuches“. Das Standardwerk der bayerischen Küche darf in keinem Haushalt fehlen. Prof. Lydtin stellt Ihnen die Geschichte dieses Kochbuchklassikers vor.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Georg Hagensick **Heinz Schneider**
Vorstandsvorsitzender Vorstand

Unsere Mitgliederveranstaltung 2012

Unsere diesjährige Mitgliederveranstaltung „Gespräche im Schloss Nymphenburg“ findet am 21. November statt. Als Redner konnten wir Peter Hahne gewinnen. Das Thema des Abends wird sein: Zwischen Stimmungs- und Zuschauerdemokratie – Mit welchen Werten wir aus der Krise kommen.

„Wir brauchen keine Bedenkenträger, sondern Hoffnungsträger. Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben“, so Peter Hahne.

Herr Hahne ist einer der prominentesten und profiliertesten Hauptstadtjournalisten. 2010 war er laut Moderatoren-Monitor Deutschlands beliebtester Polit-Talker. Man kennt ihn nicht nur aus

seinem Sonntagstalk „Peter Hahne“. Er ist auch ein streitbarer Diskutant mit klaren Konturen in vielen Sendungen. Mit Herz und Humor bietet er messerscharfe Zeitanalysen.

Merken Sie sich den 21. November 2012 vor und seien Sie unser Gast im Hubertussaal in Schloss Nymphenburg. Wir freuen uns auf Sie.



Werden Sie Fan!

Das Internet ist aus unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken. Mittlerweile sind nicht nur junge Leute im Internet unterwegs, auch die ältere Generation informiert sich online und tauscht sich aus.

Zurzeit gewinnt vor allem die Nutzung von sozialen Netzwerken mehr und mehr an Bedeutung. Dem können und wollen auch wir uns nicht verschließen. Als moderne Genossenschaftsbank möchten wir dort sein, wo unsere Kunden sind um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Seit dem 15. Juni ist die Raiffeisenbank München-Süd eG mit einer eigenen Seite auf Facebook vertreten. Dort wer-

den wir Sie über top Trends, aktuelle Themen und wichtige Informationen immer auf dem Laufenden halten. Bereits in den ersten Wochen haben zahlreiche Kunden den „Gefällt mir“-Button angeklickt und wurden Fan unserer Bank.

Die Kundennähe ist uns auch in der digitalen Welt wichtig. Daher haben wir ein Social-Media-Team gebildet, welches unsere Facebookseite betreut.

UNSER TEAM STELLT SICH VOR



Birgit Lange
(Bankorganisation)

Christian Wolf
(EDV Administration)

Mandy Kleinsteuber
(Marketing | Vertrieb)

Philipp Much
(Auszubildener)

Besuchen auch Sie uns auf Facebook und werden Sie Fan Ihrer Raiffeisenbank München-Süd eG!

...für Sie als unser Mitglied – die kostenlose Mitglieder-AnwaltsHotline

Es gibt viele Situationen, in denen eine juristische Auskunft helfen kann. Beispielsweise für Fragen zu:

Immobilienrecht – Was bedeutet der komplizierte Passus im Kaufvertrag?

Mietrecht – Wann bekomme ich die Kautions zurück?

Internetrecht – Wie kann ich mich gegen Online-Abzocke wehren?

Sozialrecht – Wie funktioniert das mit dem Elterngeld?

Als Mitglied unserer Bank erhalten Sie seit dem 1. Juli 2012 kostenlose telefonische Rechtsberatung in allen Fragen des deutschen Rechts über unseren Servicepartner, die deutsche AnwaltsHotline, Nürnberg.

Wie Sie diesen Service nutzen können, erfahren Sie bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater in einem persönlichen Gespräch sowie auf unserer Internetseite www.geld-ganz-einfach.de.

Mitglieder unserer Bank haben in den letzten Tagen ein Anschreiben mit Ihrer persönlichen **AnwaltsHotline-Mitgliedskarte** bekommen.

Sie sind noch kein Mitglied unserer Bank? Über die Vorteile und Mehrwerte sowie die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft informiert Sie gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater.



Land der Zahlenzwerge

Kinder machen bereits in den ersten Lebensjahren vielfältige Erfahrungen mit Raum und Zeit. Mit zunehmendem Alter beobachten und erfahren sie verschiedene Formen, Größen und erschließen die Bedeutung von Zahlen in ihrer Lebenswelt.

Abhängig von der familiären und soziokulturellen Situation in der die Kinder aufwachsen, haben sie unterschiedliche Voraussetzungen in der Entwicklung ihrer mathematischen Fähigkeiten. Aber auch die individuellen Begabung und Veranlagungen sind entscheidend. Um Schwierigkeiten beim Lernen in Mathematik präventiv und nachhaltig begegnen zu können, sollten mathematische Erfahrungen und Aktivitäten bereits im frühen Vorschulalter gesammelt werden.

Um dem Bildungsanspruch bereits im Kindergarten gerecht zu werden, hat das *iför Institut* (Institut zur Förderung strukturellen Rechnens) das „Land der Zahlenzwerge“ entwickelt.

Mit diesem spielerischen Ansatz werden den Kindern die Analogien und Strukturen unseres Zahlensystems methodisch richtig vermittelt.

Eingepackt wird das Rechnen in eine kindgerechte Geschichte über das Land der Zahlenzwerge, die in ihren farbigen Einer-Häusern (0-9) am Zahlenband wohnen und gute Rechner sind. Sie werden vom Turmwächter im Zehner, der im Zehnerturn wohnt, bewacht und der immer ein Auge auf seine Zahlenzwerge wirft. In der Praxis sind die Kinder die Darsteller der Geschichte. Als Zahlenzwerge verkleidet, lernen die Kinder den Aufbau der Zahlenreihe, Vorgänger- und Nachfolgerzahlen, größere und

kleinere Zahlen. In Besuchsspielen werden Zahlbeziehungen in Bewegungen erfahren und hautnah erlebt.

Von diesem Lehransatz hat die Raiffeisenbank München-Süd eG zufällig erfahren. Nachdem Dr. Günther Heil das „Land der Zahlenzwerge“ dann persönlich vorstellte, haben wir uns entschlossen, das Projekt mit Kindergärten in unserem Geschäftsgebiet umzusetzen bzw. zu fördern. Im letzten Jahr hat der Wald-Kreativ-Kindergarten in Neuried mit der Umsetzung der Zahlenzwerge begonnen. Mittlerweile sind die Vorschulkinder schon so fit, dass sie locker die 100er Zahlenreihe beherrschen. Vorgänger und Nachfolger der Zahlen sind kein Problem mehr und auch das einfache Rechnen „schütteln sie aus dem Ärmel“. „Das Land der Zahlenzwerge macht unseren Kindern jede Woche sehr viel Spaß. Um es noch lebhafter zu machen, haben uns die Väter sogar die Einer-Häuser gebaut. Sie haben Holzstämme eingebuddelt und in den Farben der jeweiligen Zwerge angestrichen.“, erzählte uns Ramona Marx, Leiterin des Kindergartens.

Auch in diesem Jahr setzen wir das „Land der Zahlenzwerge“ wieder mit drei Kindergärten in unserer Region um. Die ersten Schulungen der Erzieherinnen fanden bereits statt. Damit wollen wir den Kindern einen leichten und freudigen Start in die Schule, im Besonderen in die Mathematik, ermöglichen.

Damit ein Unfall nicht die Urlaubskasse sprengt



Egal ob Badeurlaub in der Türkei, mit dem Rucksack quer durch Thailand oder eine Autorundfahrt durch die Vereinigten Staaten – wenn es um den Urlaub geht, sind kaum Grenzen gesetzt.

Immerhin sollen es die schönsten Wochen des Jahres werden. Bei der Planung denkt aber kaum jemand an Krankheiten und Unfälle. Da es jeden unverhofft treffen kann, gehört eine Auslandsreise-

Krankenversicherung unbedingt ins Urlaubsgepäck. Die eigene Krankenversicherung reicht leider oft nicht aus.

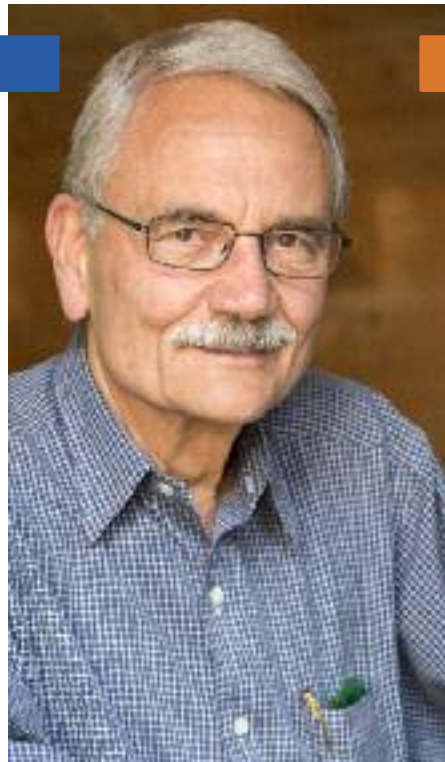
Ihr Berater informiert Sie gerne im persönlichen Gespräch über den Versicherungsschutz. Ab sofort finden Sie die Auslandsreise-Krankenversicherung im OnlineBanking-Bereich auf unserer Internetseite. Diese können Sie dort auch direkt abschließen.



80 Jahre Bayerisches Kochbuch

Das Bayerische Kochbuch gibt es bereits seit den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Vorläufer war das Kochbuch „des Vereins für die wirtschaftliche Frauenschule Miesbach und das Landwirtschaftliche Lehrgut Straß-Moos e.V.“ Mittlerweile sind 56 weitere Auflagen erschienen. Mehr als 1 Mio. Exemplare wurden, über die Grenzen Bayerns hinaus, verkauft. Anfangs wurde das Bayerische Kochbuch allein von Maria Hofmann herausgegeben.

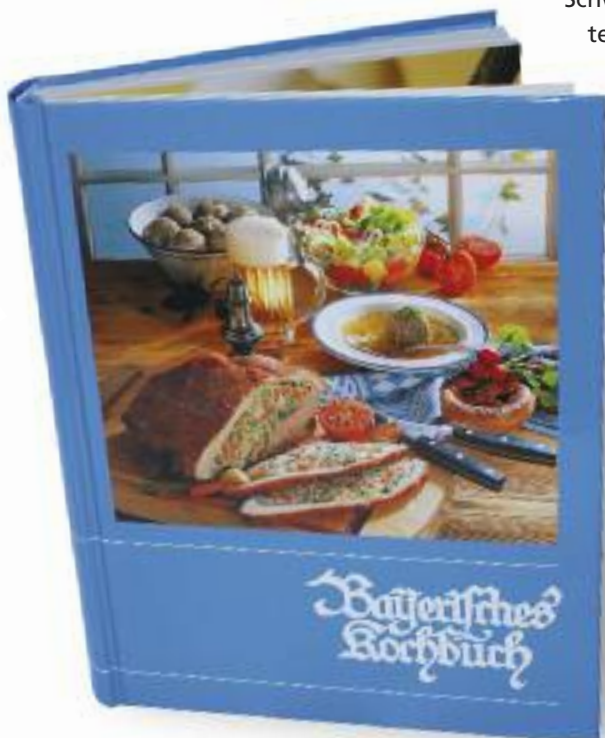
Von 1961 bis 1963 verschlug es ihren Neffen Helmut Lydtin in ein Forschungslabor nach Augusta, Georgia, ein kleiner Ort in den Südstaaten der USA. Dort gab es nur zwei Lokale, ein chinesisches mit Anklängen an Katzenfutter und ein zweites südstaatliches mit Spezialisierung auf getrockneten Schwertfisch und Hamburger. In dieser Notlage wurde das „Bayerische Kochbuch“ der Tante zum Rettungsanker. Leider gab es in den USA aber keine Küchenwaagen und normales Mehl (ohne Treibmittel), was die Herstellung von Laugenbrenz und



Apfelstrudeln schwierig machte. Die mehr oder weniger gelungenen experimentellen Endprodukte eröffneten dem jungen, unverheirateten Arzt zunehmend die Türen. Zurück in München wurde gemeinsam mit der Tante zuerst eine Ernährungslehre und dann das Bayerische Kochbuch überarbeitet.

Hauptberuflich hat Professor Dr. med. Helmut Lydtin als Internist 25 Jahre ein Krankenhaus geleitet. Er hat Studenten und Internisten ausgebildet, wissenschaftliche Bücher geschrieben. An der Schwesternschule hat er mit unerwarteten Kenntnissen über die physikalischen Gründe für das Einbringen von Spaghetti in kochendes Wasser oder über Sol-Eier überrascht.

„Ich liebe es Fahrrad zu fahren, das Unkraut im Garten zu bekämpfen, zu kochen – nach Meinung der Familie nur mit starker Küchenassistentz – und nicht mehr jeden Tag einen weißen Kittel mit Krawatte zu tragen. Über andere positive oder negative Aktivitäten wird aber Stillschweigen bewahrt.“, verriet der sympathische Professor.



Raiffeisenbank München-Süd eG sucht junge Initiatoren

Die Raiffeisenbank München-Süd eG sucht gesellschaftlich engagierte junge Menschen. Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren, die sich in ihrer Region für einen guten Zweck einsetzen, können beim Wettbewerb „j-ini – Junge Initiatoren gesucht!“ mitmachen. Prämiert werden Projekte in unserer Region, die aus allen gesellschaftlichen Bereichen, wie etwa Sport, Soziales, Umwelt oder Kultur stammen können.

Eine Jury wird aus den eingereichten Bewerbungen den Gewinner ermitteln.



Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.000 Euro verbunden. Die Sieger nehmen zusätzlich an der kostenlosen j-ini Convention teil, an der sie andere junge Initiatoren treffen und aktiv gesellschaftliche Themen mitgestalten können. Das Engagement lohnt sich also doppelt. Für jene, die Hilfe und Unterstützung erfahren, und für den Initiator selbst.

Interessierte Jugendliche können bis 31.08.2012 auf www.j-ini.de ihr ehrenamtliches Projekt vorstellen und damit am Gewinnspiel teilnehmen. Wir freuen uns über viele Einsendungen.

Anlage- entscheidungen unabhängig von Ort und Zeit

Anleger haben es zur Zeit nicht leicht. Die Aktienmärkte bewegen sich seit einiger Zeit oft anders als erwartet.

Natürlich genau dann, wenn man unterwegs ist. Viele Anleger wollen nicht handlungsunfähig sein und den Überblick behalten. Sei es um Gewinne nicht abschmelzen zu lassen oder den Richtungswechsel als Einstiegschance zu nutzen.

Damit Sie in Zukunft jederzeit Chancen im aktuellen Börsenumfeld wahrnehmen können, haben wir unser Serviceangebot im Wertpapiergeschäft um den neuen Online-Broker erweitert. Mit dem VR-ProfiBroker haben Sie immer die aktuellen Börsen- und Finanzdaten im Blick. Zudem bietet er Ihnen ein umfassendes Informationsangebot sowie moderne Tools für den Handel mit Wertpapieren!

Der VR-ProfiBroker ist für Kunden, die selbsttätig Investmententscheidungen treffen und Wertpapiere handeln wollen – unabhängig von Ort und Zeit.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Beraterin oder Ihrem Berater sowie auf unserer Internetseite.



Der faire easyCredit

Das Leben ändert sich. Dadurch auch Ihre Bedürfnisse und Wünsche. Standen gerade noch der schnelle Sportflitzer und der Urlaub unter Palmen ganz oben auf der Wunschliste, so sind vielleicht jetzt das Familienauto und die Möbel fürs Kinderzimmer wichtiger. Es gibt viele gute Gründe für einen Kredit. Damit Sie sich jeden individuellen Wunsch erfüllen können, bieten wir Ihnen ab sofort den weiterentwickelten easyCredit an.

Mit der neuen easyCredit-Finanzreserve können Sie die Vorteile des easyCredit sogar weltweit in Anspruch nehmen. Mit dieser einzigartigen Kombination aus Kreditkarte und dem Schutz vor Überschuldung bleiben Sie immer flexibel und können sich auch spontan

kleine und große Wünsche erfüllen: quasi der easyCredit für die Geldbörse.

JETZT MITGLIEDER- VORTEIL SICHERN

Als Mitglied unserer Bank profitieren Sie doppelt: neben dem fairen und flexiblen easyCredit bieten wir unseren Mitgliedern eine günstigere Rate an. Und das zahlt sich doppelt aus!

Denn die Ersparnis gilt sowohl für den Ratenkredit als auch für die aktivierte easyCredit-Finanzreserve. Wie hoch der Mitgliedervorteil für Sie ist, hängt von Ihrem individuellen easyCredit-Leistungspaket ab.

EASY CREDIT IST TESTSIEGER

Mit easyCredit ist man immer auf der sicheren Seite. Transparenz, Flexibilität und Fairness zeichnen ihn aus. Deshalb ist easyCredit von FOCUS MONEY als „Deutschlands bester Ratenkredit mit Beratung“ ausgezeichnet worden. Machen Sie sich selbst ein Bild vom Testsieger. Vereinbaren Sie am besten noch Heute einen unverbindlichen Termin mit Ihrem Kundenberater.

**e@sy
Credit®**

Pflichtteilergänzung und späte Geburt

Der Pflichtteilsberechtigte kann als Ergänzung des Pflichtteils den Betrag verlangen, um den sich der Pflichtteil erhöht, wenn die Schenkung des Erblassers dem Nachlass hinzugerechnet wird (§ 2325 BGB). In der Vorschrift kommt ein Grundgedanke zum Ausdruck. Es soll der Pflichtteilsberechtigte dagegen geschützt werden, dass der ordentliche Pflichtteil durch lebzeitige Zuwendungen ausgehöhlt, ja sogar umgangen wird.

Damit sollen „Schleichwege“ am Erbrecht vorbei verhindert werden. Es wird das Geschenk zunächst dem Nachlass hinzugerechnet und dann aus dem zu ergänzenden Nachlass der Pflichtteilsanspruch berechnet, was zu einer „Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand“ vor der Schenkung führt. Bisher erfasste nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) der Schutzzweck der Norm nur denjenigen, der im Zeitpunkt der Vornahme der Schenkung schon

pflichtteilsberechtigt war. Damit wurde Pflichtteilsberechtigten, die erst nach der Schenkung geboren wurden, die Möglichkeit der Pflichtteilergänzung genommen.

Von dieser Rechtsprechung hat der BGH nunmehr mit seinem Urteil vom 23. Mai 2012 – IV ZR 250/11 Abstand genommen und eine Kehrtwendung vollzogen.

EIN BEISPIELSFALL SOLL DIES VERDEUTLICHEN:

Der Erblasser schenkt seiner Ehefrau vor der Geburt des gemeinsamen Kindes sein Vermögen. Kurz danach verstirbt er.

Nach bisheriger Rechtsprechung kam es darauf an, zu welchem Zeitpunkt die Schenkung vorgenommen wurde. Da die Schenkung vor der Geburt des Kindes erfolgte, kannte dieses keine anderen Vermögensverhältnisse, als die nach der Schenkung, so dass kein Pflichtteils-ergänzungsanspruch gegeben war.

Nunmehr hat der Bundesgerichtshof mit dem vorher zitierten Urteil seine Rechtsprechung geändert und entschieden,

dass der Pflichtteilsergänzungsanspruch nicht voraussetze, dass die Pflichtteilsberechtigung bereits im Zeitpunkt der Schenkung bestand. Der BGH hat neben dem Wortlaut und der Entstehungsgeschichte der Vorschrift auf den Sinn und Zweck des Pflichtteilsrechts abgestellt, nämlich eine Mindestteilhabe naher Angehöriger am Vermögen des Erblassers sicherzustellen. Hierfür ist es unerheblich, ob der im Erbfall Pflichtteilsberechtigte schon im Zeitpunkt der Schenkung pflichtteilsberechtigt war oder nicht, mit anderen Worten schon geboren war.

Die bisherige Auffassung führte demgegenüber zu einer mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG nicht zu vereinbarenden Ungleichbehandlung von Abkömmlingen des Erblassers. Das Bestehen des Pflichtteils-ergänzungsanspruchs wäre dann von dem zufälligen Umstand abhängig, ob die Abkömmlinge vor oder erst nach der Schenkung geboren worden sind. Dies war im Übrigen von der herrschenden Meinung in der Literatur immer angegriffen worden. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Bundesgerichtshof seine Rechtsprechung nunmehr aufgegeben und im Sinne auch der später geborenen Pflichtteilberechtigten entschieden hat.

Dann bleibt nur noch die Frage, ob auch spätere Adoptionen, die letztendlich rechtlich gesehen auch zu einem Kin-schaftsverhältnis führen, im Sinne der nunmehr geänderten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs behandelt werden.

Dr. Manfred Böck, Rechtsanwalt



Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Zur vollständigen Schaffung eines europäischen Binnenmarktes werden seit Anfang 2008 sukzessive auch innerhalb Deutschlands einheitliche europäische Standards für Überweisungen, Lastschriften sowie Kartenzahlungen umgesetzt. Der Zahlungsverkehr in Europa wird dadurch einheitlich und einfach.

Derzeit werden bei nationalen Überweisungen und Lastschriften Kontonummer und Bankleitzahl verwendet. Diese sollen, auf Grund von gesetzlichen Vorgaben der Europäischen Union, zum 1. Februar 2014 durch IBAN (Internationale Bankkontonummer) und BIC (Bank-Identifizierungscode) abgelöst werden.

WAS ÄNDERT SICH DURCH SEPA?

- Die Ausführungsfristen im SEPA-Raum für Überweisungen und Lastschriften werden kürzer. Ab dem 1. Januar 2012 betragen diese nur noch einen Geschäftstag.
- Alle grenzüberschreitenden Zahlungen innerhalb des SEPA-Raums sind den Inlandszahlungen gleichgestellt.
- Es gelten einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen.
- Es gibt einheitliche Einreichungs- und Rückgabeprozesse.
- Ein europaweiter Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschrift ist möglich.

HÄUFIGE FRAGEN ZU SEPA:

WAS IST DIE IBAN UND WO FINDE ICH SIE?

IBAN steht für International Bank Account Number. Sie ist eine standardisierte internationale Bankkontonum-

mer. Die IBAN besteht aus einem internationalen Teil, der sich aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer zusammensetzt, und einer national festgelegten Komponente. Diese ist für Deutschland die Bankleitzahl und die Kontonummer. Die IBAN besteht insgesamt aus maximal 34 alphanumerischen Zeichen. Die Länge ist je Land unterschiedlich. Der Aufbau ist jedoch innerhalb eines Landes einheitlich.

In Deutschland besteht die IBAN aus insgesamt 22 Buchstaben und Ziffern.

DE	87*	70169466	0000012345
2-stg.	2-stg.	8-stg.	10-stg.
Länder-Code	Prüf-Ziffer	„alte BLZ“	„alte Kto.-Nr.“

*(neu ist nur die 2-stellige Prüfziffer)

Die IBAN zu Ihrem Konto finden Sie auf der Rückseite der VR-BankCard, Ihren Kontoauszügen oder im Online-Banking.

WELCHE LÄNDER NEHMEN AN SEPA TEIL?

Insgesamt gibt es 32 europäische SEPA-Länder. Neben den 27 EU-Staaten nehmen auch die drei Länder des übrigen europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie die Schweiz und Monaco an SEPA teil.

Die 27 Mitgliedstaaten der EU:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Die 3 Mitgliedsstaaten des EWR:

Island, Lichtenstein und Norwegen.

ZEITPLAN ZUR UMSETZUNG:

Seit Januar 2008 können Sie bereits SEPA-Überweisungen mit IBAN und BIC bei uns durchführen.

Ab 1. Februar 2014 können auch alle inländischen Überweisungen und Lastschriften nur noch mittels IBAN und BIC durchgeführt werden. Erkundigen Sie sich also schon frühzeitig nach IBAN und BIC des Zahlungsempfängers und geben Sie Ihre eigenen Daten weiter.

WIR LASSEN SIE NICHT ALLEINE UND UNTERSTÜTZEN SIE AKTIV BEI DER UMSTELLUNG.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Zahlungsverkehrsspezialist, Herr Florian Martl, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter **0 89-75 90 60** oder per E-Mail unter florian.martl@raiba-muc-sued.de

SCHAU

KASTL

Kundeninformation der Raiffeisenbank München-Süd eG www.geld-ganz-einfach.de

Ausgabe 24
Jahrgang 8
Juli 2012
Auflage 13.000

Herausgeber: Raiffeisenbank München-Süd eG
Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Schneider und Karsten Lörsch
Erscheinungsweise vierteljährlich. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Alle Informationen und Nachrichten werden nach bestem Wissen erarbeitet. Die Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr. Irrtum und Änderungen vorbehalten.

Redaktionsadresse: Raiffeisenbank München-Süd eG, Redaktion SCHAU KASTL
Liesl-Karlstadt-Straße 28, 81476 München, Tel: 0 89-75 90 60, Fax: 0 89-75 90 68 16, E-Mail: schaukastl@raiba-muc-sued.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

wenn Sie Fragen, Anregungen, Wünsche oder auch Kritik zu den Themen in dieser SCHAU KASTL-Ausgabe haben, rufen Sie an oder kommen Sie vorbei und sprechen Sie mit

Frau Mandy Kleinstaubler
Telefon: 0 89-75 90 60

